

Luzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 128.

den 31. Mai 1882.

Hegejud.

Zochter von angenehmem
süden und französischen
ist und Wert vollkommen
sogar passende Stelle in
Verkaufsanstalt. Adress
n. d. Bl. [5625]

Hegejud.

olider Wäcker, in der
Schädelrei tadelt, auch
sonnte jetzt eintreten,
s. Nr. 5525 bescheiden,
edition d. Bl. [5625]

berühmter Mann aus
mit besten Meistern,
h und italienisch sprechen
nd, guter Charakter und
weiter, sehr entsprechende,
ernde Beschäftigung in
schöne, französische
231 befördert die Gesell-
schaft.

er Person, die gut kann
den in allen Werten
bewandert ist, sucht er-
die Expedition eines
[5787]

ne jüngere Tochter, fran-
sösisch wie deutsch sprechen,
h in einem Laden. Ge-
trau Graninger auf den
[5787]

schön, welche polianische
den besitzt und die besten
ten besitzt, wünscht eine
Zeugnisse können vor-
zu verschaffen bei
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

ne Tochter aus adriatis-
chen Familien und in ungar-
isch ist, wünscht Stelle in
ersten einjahren gern der
[5787]

Abonnement:			
	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
durch die Post	„ 12. 80	„ 6. 40	„ 3. 40

Mittwoch,

Verhandlungen des Großen Rathes.

Sitzung vom 30. Mai.

Die gestern abgebrochene Diskussion über die Gründung einer Pfarrei Egolzwil-Baumwil wird fortgesetzt. Der erste Notant ist Hr. Dr. Weibel. Derselbe bemerkt, daß die Kirchgemeinden im Organisationsgesetz aufgezählt und festgelegt seien; durch ein bloßes Dekret kann keine neue Pfarrei geschaffen werden, sondern wir müssen dafür sorgen, daß die Gründung sich in Uebereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung befindet. Gesetze können nur auf dem Wege der Gesetzrevision abgeändert werden, das von der Regierung und der Kommission uns vorgelegene Dekret ist unannehmbar. Der Redner fürchtet aus dem Kirchenbau für die beiden Gemeinden schwere ökonomische Bedrücknisse, denen vorzugsweise die Pfarrei der Regierung und des Großen Rathes wäre. Er stellt den Antrag, die Angelegenheit sei an den Regierungsrath zurückzuweisen, damit derselbe von dem Regierungsrath eine Erklärung darüber auswirle, welcher Theil der Einkünfte (structus) der Mutterkirche (Mittelhofen) der neuen Pfarrei zugewendet werden solle.

Hr. M. Fischer sucht die Bedenken des Hrn. Weibel zu widerlegen. Er glaubt, der Große Rath habe das Recht zur Schaffung einer Pfarrei Egolzwil-Baumwil, welche dann in den Rahmen des Organisationsgesetzes eingefügt werden könne. Die Gründung einer solchen Pfarrei sei ein altes Traatandum; eine diesfällige Eingabe an den Regierungsrath sei schon im Jahre 1879 erfolgt; schon seit längerer Zeit haben die beiden Gemeinden Fonds für die zu einer Pfarrei gehörigen Einrichtungen gesammelt. Was dem Großen Rathe vorgelegt wird, ist ungeheuer das, was im Jahre 1866 bezüglich der Gemeinde Schöy geschah.

Hr. Gerichtsschreiber Erni wendet sich ebenfalls gegen das Votum Weibel. Hr. Pfenniger als Kommissionsreferent hat gestern die finanzielle Seite der Angelegenheit sehr klar auseinandergesetzt; man hat daraus die Ueberzeugung schöpfen können, daß die beiden Gemeinden die Mittel zusammenzubringen haben, um zur Gründung einer eigenen Pfarrei mit Ruhe schreiten zu können. Es hat in beiden Gemeinden in dieser Beziehung volle Einmüthigkeit ohne Rücksicht auf die politische Parteilage geherrscht. Die Gemeinden haben eine wahrhaft heroische Sparsamkeit bewiesen. Hr. Erni stellt den Antrag, den Staatsbeitrag aus der geistlichen Kasse für die neue Pfarrei für 10 Jahr nur 5 Jahre, wie die Regierung beantragt, zu bewilligen.

Hr. Dr. Weibel repliziert auf die Notizen der beiden Wortredner. Es sei Niemand in Saale, der nicht die Gründung einer Pfarrei Egolzwil-Baumwil wünsche, allein vorher müsse man sich nach den nötigen Mitteln umsehen, die bis jetzt nicht in dem wünschbaren Maße vorhanden seien.

Hr. Direktor Jürg richtet mit Rücksicht auf den Antrag Erni an den Finanzdirektor die Anfrage, wie es denn eigentlich mit der geistlichen Kasse sehe.
Hr. M. Schwyder antwortet, der Zustand dieser Kasse sei kein übermäßig günstiger, da die Ansprüche an dieselbe sich von Jahr zu Jahr mehren. Der Regierungsrath würde derselben neue Einnahmen zuzuführen, und gegenwärtig sei der Zustand ein leidlicher. Immerhin würde die Annahme des Antrages Erni hierin eine Störung verursachen und er empfielt daher dem letztern gegenüber den Antrag des Regierungsrathes. — Auch Hr. Pfenniger befragt dem Antrage Erni gegenüber die Annahme des regierungsräthlichen, resp. des Kommissionsantrages. Mit großer Mehrheit wird das Dekret in der Kommissionsfassung angenommen.

Hr. Ständerath Herzog referirt Namens der Mehrheit der betreffenden Kommission über die regierungsräthliche Vorlage betreffend die Revision der Kantonsverfassung. Die beschriebenen Anträge sind unsern Lesern zur Genüge bekannt, ebenso die Verhandlungen in der Kommission, aber welche Hr. Herzog ein Resümee gibt. Er

beantragt Eintreten auf Grund der regierungsräthlichen Vorlage.

Hr. Dr. Joh. Winkler stellt Namens der Kommissions-Minderheit den Antrag, auf eine Revision nur so weit einzutreten, als die jüngste Volkszählung absolut nöthig geworden sei. Indessen erklärt Hr. Winkler mit Bezug auf § 5 der Verfassung, daß, wenn der Große Rath das Verbot der Todesstrafe aus der Verfassung entfernen wolle, wie dies bereits in einer ersten Verathung letztes Jahr beschlossen worden sei, die Minderheit daraus keinen Verfassungstauß machen werde, wenn sie auch allerdings ihren grundsätzlichen Standpunkt (Nichtwiedereinführung der Todesstrafe) wahre. Was jedoch die weitere Regierungsvorlage anbetrifft, so ist zunächst zu konstatiren, daß der Ausschluß der Ausländer bei der Berechnung der Repräsentationsbasis durchaus keine Aussicht hat, von der Bundesversammlung für die Nationalratswahlen adoptirt zu werden. Auch die Behauptung in der Regierungsvorlage, daß die in Kanton Luzern faktisch schon jetzt so gehalten werde, ist unrichtig. Den Hauptstein des Anstoßes bildet für uns die vorgelegene Wahlkreis-Geometrie. Die beantragte Theilung der Stadt Luzern widerspricht in erster Linie dem Grundsatze, daß die Gemeinden die Wahlkreise sein sollen und daß nur da eine Aenderung eintritt, wo die Gemeinden für selbstständige Wahlkreise zu klein sind. Im Weiteren weist der Redner auf die unnatürliche Zuthellung der Gemeinde Mühnen an den Wahlkreis Bergswil hin. Die gegenwärtige Mehrheit ist im Großen Rathe jetzt schon zu hart; im Volksstimm laut allen entscheidenden Abstimmungen die Liberalen zu den Konserpativen wie 1 zu 2, während wir im Großen Rathe nicht einen vollen Drittel bilden. Das sind die Hauptpunkte, welche, wenn die Mehrheit darauf besteht, im Kanton Luzern einem eigentlichen Verfassungskampfe rufen werden. Die Regierung stellt allerdings noch einige weitere Anträge, derenhalten indessen eine Verfassungsrevision sich doch gewis nicht der Mühe lohnt. Die Minderheit hat allerdings eventuell eine Reihe von Anträgen gestellt, demokratischer und volkshühlicher Natur, deren Nutzen viel bedeutender wäre, als derjenige der Regierungsvorlage; trotzdem haben dieselben der Mehrheit nicht beliebt. So z. B. wollen wir eine Zwangsarbeitsanstalt gründen, die Bestimmung aus der Verfassung beiseitigen, wonach bei Verfassungsabstimmungen nicht die Mehrheit der wirklich Stimmenden entscheidet, sondern die Mehrheit der Stimmberechtigten, wobei die Abwesenden als Annehmende gezählt werden, und die periodische Wiederwahl der Geistlichen einschneiden. Es ist in der Kommission sogar von einem Wüthende der Mehrheit anerkannt worden, daß die Wiederwahl der Geistlichen ein vielbedeutender Fortschritt wäre, allein es wurde bemerkt, sie widerspreche dem kanonischen Recht. Wir brauchen das letztere nicht anzuerkennen; auch im Kanton Solothurn, wo die Geistlichen anfangs erklärten, daß sie sich einer Wiederwahl nie und nimmer unterziehen würden, haben sie sich bereits gefügt. Das Solothurner Volk dieses Recht nicht und nimmer mehr aus den Händen geben. Aber selbst auf diesen Lieblingsgedanken ist die liberale Partei zu verzichten bereit, wenn die konserpative Partei auf einer Revision, soweit sie nicht die Neugliederung der Gemeinde Oberdorf betrifft, nicht besteht. Die Revision ist eine künstliche, nicht aus dem Volke herausgewachsene; Volkswünsche hierfür liegen nicht vor. Es sollte der Mehrheit nicht schwer fallen, auf eine Revision zu verzichten, welche nur heiligen Parteikämpfen rufen wird und keinen praktischen Nutzen hat. Die liberale Opposition hat bis jetzt in der Gesetzgebung und Verwaltung getreulich mitgewirkt, im Großen Rathe und außerhalb desselben. Sie wünscht, daß die verhältnismäßige Ruhe, in welcher sich gegenwärtig der Kanton Luzern befindet, fortbauere, daß dieselbe nicht nutzlos gehört werde.

Hr. Dr. Zemp macht aufmerksam, daß Hr. Winkler bereits auf das Detail der Regierungsvorlage eingetreten sei, so daß es für die Mehrheit nöthig werde, ihm auf dieses Gebiet zu folgen und ihre Gründe, welche zu Gunsten

dieser Vorschläge sprechen, geltend zu machen. Er unterläßt den Antrag auf artikelweise Verathung der Kommissions-Anträge.

Hr. Oberst Stocker findet, daß der Vortritt, welchen Hr. Zemp dem Votum Winkler gemacht hat, unbegründet sei; das Eintreten auf Einzelheiten sei vom Standpunkt der Kommissionsminderheit zur Begründung ihres Standpunktes unerlässlich gemein. Hr. Stocker unterstützt den Antrag der Minderheit. Wir wollen nicht unnötige Nebenungen verursachen, sondern unsere Kräfte für Besseres verwenden. Haben wir denn nichts Besseres zu thun, als Wahlkreisgeometrie zu treiben und sog. Vorrechte zu beiseitigen? Freilich! Die gegenwärtige Verfassung fordert eine Revision des Armengesetzes, und diese Aufgabe ist noch nicht durchgeführt. Ein weiteres Postulat der Verfassung ist die Revision des Gesetzes über Erwerb des Bürgerrechts. Hier haben wir Arbeit für den Regierungsrath und den Großen Rath. Damit können wir für das Wohl des Kantons mehr leisten, als mit einer Verfassungsrevision, welche nichts als aufregende Parteikämpfe bringen wird.

Hr. Dr. Segeffer meint, es handle sich im vorliegenden Falle nicht um eine Revision, sondern um eine Korrektur der Verfassung in einigen nicht eingreifenden Punkten. Die Wahlkreiseinteilung sei im Jahre 1869 zu Ungunsten der Konserpativen gemacht worden, heute sei eine Aenderung angezeit. Ein großes Uebelgemüth werde dadurch einer Partei nicht verschafft; der Verlust der liberalen Partei werde höchstens 4 Mitglieder betragen. Man wolle im Jahre 1869 durch die Schaffung kleiner Wahlkreise möglichst die Minoritätenvertretung begünstigen und dadurch den Parteikampf vermindern; diese Tendenz verfolge auch die jetzt vorgelegene Aenderung in der Wahlkreiseinteilung. Die Sache ist keine große, und ich begreife die Kriegserklärung der Minderheit daher nicht. Die volkswirtschaftliche Lage werden wir mit Gesetzen nicht erheblich bessern, wir können da eine Last abladen und auf eine andere Schulter aufladen, aber abschaffen können wir die Lasten nicht. Es ist sehr leicht, Anregungen zu neuen Schöpfungen zu machen, nur sollte man dann auch das nötige Geld hierfür anweisen. In die Revision müssen wir eintreten, und ich glaube, daß man über die Sache ruhig mit einander reden sollte, da große prinzipielle Fragen nicht in Verhandlung liegen.

Hr. C. Herzog. Wenn alle Revisionspunkte so klein und unwesentlich sind, warum dann trotzdem an der Verfassung herumflicken? Der Redner durchgeht die Vorschläge für die neue Wahlkreiseinteilung und findet dieselben inskonsequent. Der Große Rath hat dringendere Aufgaben zu lösen (Gerichtsorganisation, Armenfrage etc.), an die wir gemeinschaftlich gehen wollen. Für das, was wir beschließen, sind wir alle solidarisch und werden daher die Mittel zu dessen Ausführung wohl zu finden wissen. Der Redner erinnert noch an die Motionen Steiger und Beckler betreffend Miltentilgungsbank, resp. Heimstättenwesen. Beide Parteien sollten einig sein, in der angeregten Richtung etwas zu thun. Eine Verfassungsrevision wird hierin nur störend eingreifen. Auch die konserpative Partei wird durch eine Verfassungsrevision im Volke an Beliebtheit nicht gewinnen, denn gegenwärtig hat daselbe Ruhe nötig und nicht Parteikämpfe. Der Redner stimmt daher aus voller Ueberzeugung zum Antrage der Minderheit der Kommission.

Hr. Dr. Weibel findet, Hr. Segeffer mache es wie weiland Napoleon III.: er wolle die Unruhmacht des Volkes von der bösen sozialen Lage durch eine politische Aktion ableiten. Die neue Wahlkreiseinteilung ist nicht so unschuldig, wie sie dargestellt wird. Namentlich die Theilung der Stadt Luzern wird die Parteikämpfe daselbst tief tiefergehend und intensiver gestalten. In einer Zeit, wo die soziale Frage viel dringender auftritt, als seit langem, sollten wir nicht unnütze politische Kämpfe heraufbeschwören.

In der Abstimmung wird mit 57 gegen 36 Stimmen (letztere für den Minderheitsantrag) der Mehrheitsantrag der Kommission angenommen, u. a. W.: Eintreten